



Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Überarbeitet am 09-Nov-2023

Version 2

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung PC® 164 SUISSE

Sicherheitsdatenblatt Nr OCPC00132

Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Nur für gewerbliche Anwender
Klebstoffe
Glasur

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferanschrift Pittsburgh Corning (Schweiz) AG
Schöngrund 26
6343 ROTKREUZ
T +41 (0)41 798 07 07
F +41 (0)41 798 07 67
E-Mail-Adresse SDS.compliance@owenscorning.com
Firmenwebsite www.foamglas.com

1.4. Notrufnummern

Notrufnummer +32 (0)13 661 721

Notrufnummer - §45 - (EG) 1272/2008	
Europa	112
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre) +43 1 406 43 43
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentrale/c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid +32 70 245 245
Bulgarien	Национален токсикологичен информационен център (National Toxicological Information Centre) National Clinical Toxicology Centre, Emergency Medical Institute "Pirogov" +359 2 9154 409
Kroatien	Centar za kontrolu otrovanja/Institut za medicinska istraživanja i medicinu rada +385 1 234 8342
Tschechische Republik	Toxikologické informační středisko +420 2 2491 9293/5402 +42 2 2491 5402
Dänemark	Giftlinjen/Bispebjerg Hospital +45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
Finnland	Myrkytystietokeskus +358 9 471 977
Frankreich	ORFILA Hôpital Fernand Widal +33 1 45 42 59 59
Deutschland	Giftnotruf der Charité/Charité-Universitätsmedizin - Campus Benjamin Franklin, Berlin +49 30 19240
Ungarn	Országos Kémiai Biztonsági Intézet (National Institute of Chemical Safety) Egészségügyi Toxikológiai Tájékoztató Szolgálat (Health Toxicological Information Service) +36 80 20 11 99
Irland	National Poisons Information Centre/Beaumont Hospital +353 1 809 21 66 (public, 8am - 10pm, 7/7) +353 01 809 2566 (Professionals, 24/7)
Italien	Centro Antiveleni (Poisons Centre) Dipartimento di Tossicologia Clinica, Università Cattolica

	del Sacro Cuore +39 06 305 4343
Lettland	Valsts Toksikoloģijas centra Saindēšanās un zāļu informācijas centrs. +371 67042473
Litauen	Apsinuodijimų kontrolės ir informacijos biuras +370 5 236 20 52/ +370 687 53378 +370 687 53378
Niederlande	Nationaal Vergiftigingen Informatie Centrum (NVIC)NB Uitsluitend bestemd om professionele hulpverleners te informeren bij acute vergiftigingen +31 30 274 88 88
Norwegen	GiftinformasjonenGiftinformasjonssentralen (Helsedirektoratet) +47 22 591300
Polen	Informacji toksykologicznej (National Poisons Information Centre)The Nofer Institute of Occupational Medicine (Łódź) +48 42 63 14 724
Portugal	Centro de Informação AntivenenosInstituto Nacional de Emergência Médica (INEM) 808 250 143 (Para uso apenas em Portugal),+351 21 330 3284
Rumänien	Biroul RSI si Informare ToxicologicaApelabil intre orele 8:00 – 15:00 +40 21 318 36 06 (Apelabil intre orele 8:00-15:00)
Russland	Информационно-консультативный токсикологический центр Министерства здравоохранения Российской Федерации (RTIAC)Министерство здравоохранения Российской Федерации (Ministry of Health of the Russian Federation) +74 959 28 16 87 (русский)
Saudi Arabia	The Regional Poison Control Center, Dammam (DPCC) +966 55 388 0087
Slowakei	Národné toxikologické informačné centrum (National Toxicological Information Centre) (NTIC)University Hospital Bratislava +421 254 77 41 66
Slowenien	Poison CentreDivision of Internal Medicine + 386 41 650 500
Spanien	Servicio de Información ToxicológicaInstituto Nacional de Toxicología y Ciencias Forenses +34 91 562 04 20
Schweden	Giftinformationscentralen Swedish Poisons Information Centre, Karolinska Hospital +46 833 12 31 (International) 112 - begär Giftinformation (National)
Schweiz	Centre Suisse d'Information ToxicologiqueSwiss Toxicological Information Centre 145 / +41 442 51 51 51
Türkei	Toxicology Department and Poisons Centre Refik Saydam Central Institute of Hygiene 0 800 314 7900 (Turkey) only+90 0312 433 70 01
Großbritannien	National Poisons Information Service (Newcastle Centre)Regional Drugs and Therapeutics Centre, Wolfson Unit 0844 892 0111 (UK only, 24/7, healthcare professionals only)

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält 3(2H)-isothiazolone, 5-chloro-2-methyl- + 2-methyl-3(2H)-isothiazolon. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren

EU - Verordnung über Biozidprodukte (EU) Nr. 528/2012 (BPR) - Wirkstoffe

Mixture, 3(2H)-isothiazolone, 5-chloro-2-methyl- with 2-methyl-3(2H)-isothiazolone..

Diese Zubereitung enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch gelten (PBT)

Diese Zubereitung enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPsB)

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Natur
Emulsion.

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr	Gewicht-%	2.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	REACH-Registrierungsnummer
Zellulose	232-674-9	9004-34-6	1-2	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	220-120-9	2634-33-5	<0.05	Acute Tox. 4 (H302) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Acute 1 (H400) Specific Concentration Limits: C ≥ 0.05%: Skin Sens. 1 H317	01-2120761540-60
Reaktionsgemisch, best. aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	-	55965-84-9	=>0.00025-<0.0015	Acute Tox. 3 (H301) Acute Tox. 2 (H310) Acute Tox. 2 (H330) Skin Corr. 1C (H314) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1A (H317) (EUH071) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)	01-2120764691-48

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Weitere Angaben

Dieses Gemisch enthält keine zu nennenden Stoffe nach den Kriterien von REACH Anhang II Abschnitt 3.2

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen. Erste Hilfe-Behandlung je nach Art der Verletzung durchführen.

Einatmen

- BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert
- Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen

Hautkontakt

- Kontaminierte Kleidung ausziehen
- Mit Wasser und Seife waschen
- Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen

Augenkontakt

- Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen
- Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern
- Temperaturen zwischen 20 und 30 °C halten

Verschlucken

- Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen
- Mund ausspülen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	• Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö führen • Kann die Augen reizen • Kann allergische Hautreaktion verursachen
-----------------	--

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt	Symptomatische Behandlung.
----------------------------	----------------------------

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	• Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind
-------------------------------	---

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen	• Die Hitzeeinwirkung führt zu Druckanstieg mit Berstgefahr.
---	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	• Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren • Behälter mit Sprühwasser kühlen • Freisetzung in die Umwelt vermeiden • Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden • Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls notwendig
---	---

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	• Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren • Auf der windzugewandten Seite aufhalten • Den betroffenen Bereich belüften • Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden • Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden • Nach dem Umgang mit diesem Produkt gründlich waschen • Kontakt mit Augen und Haut vermeiden
Einsatzkräfte	• In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden • Stellen Sie sicher, dass Verfahren und Trainings zur Not-Dekontaminierung und Beseitigung erfolgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	• Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden • Siehe Abschnitt 12 für Ökotoxikologie Zusatzinformationen
------------------------------	--

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung	• Verschüttete Mengen eindämmen und dann mit nicht-brennbarem, absorbierendem Material (d. h. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen geeigneten Behälter gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen (siehe Abschnitt 13)
Verfahren zur Reinigung	• Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte

- Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8
- Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

- Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen
- Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden
- In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden
- Freisetzung in die Umwelt vermeiden

Allgemeine Hygienehinweise

- Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen
- Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor der Wiederverwendung waschen
- Nach Gebrauch Gesicht, Hände und exponierte Haut gründlich waschen

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerbedingungen**

- An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern
- Nicht gefrieren lassen
- Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen
- Temperaturen zwischen 5 und 25 °C halten

Unverträgliche Materialien

- Nach vorliegenden Informationen keine bekannt

7.3. Spezifische Endanwendungen**Bestimmte Verwendungen**

- Bis heute wurden keine bestimmten Verwendungszweck identifiziert

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter**

Chemische Bezeichnung	ACGIH (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, ehrenamtliche Organisation professioneller Beschäftigter im Bereich Betriebshygiene)	Australien	Österreich	Belgien	Bulgarien
Zellulose 9004-34-6		10 mg/m ³		10 mg/m ³ TWA	
Reaktionsgemisch, best. aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol- 1-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) 55965-84-9			TWA: 0.05 mg/m ³		
Chemische Bezeichnung	Kroatien	Tschechische Republik	Dänemark	Finnland	Frankreich
Zellulose 9004-34-6	TWA: 10 mg/m ³ TWA: 4 mg/m ³ STEL: 20 mg/m ³				TWA: 10 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Deutschland	Griechenland	Ungarn	Irland	Italien
Zellulose 9004-34-6				TWA: 10 mg/m ³ STEL: 30 mg/m ³	
Chemische Bezeichnung	Lettland	Litauen	Niederlande	Norwegen	Polen

Zellulose 9004-34-6	TWA: 2 mg/m ³				
Chemische Bezeichnung	Portugal	Rumänien	Russland	Slowakei	Slowenien
Zellulose 9004-34-6	TWA: 10 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³	MAC: 10 mg/m ³		
Chemische Bezeichnung	Spanien	Schweden	Schweiz	Großbritannien	
Zellulose 9004-34-6	TWA: 10 mg/m ³		TWA: 3 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³ TWA: 4 mg/m ³ STEL: 20 mg/m ³ STEL: 12 mg/m ³	
Reaktionsgemisch, best. aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol- 1-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) 55965-84-9			TWA: 0.2 mg/m ³		

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) • Es liegen keine Informationen vor

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) • Es liegen keine Informationen vor

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen • Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen

Persönliche Schutzausrüstung
Augen-/Gesichtsschutz

- Dichtschießende Schutzbrille
- (EN 166)

Handschutz

- Gummihandschuhe
- Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden

Haut- und Körperschutz
Atemschutz

- Handschuhe müssen dem Standard EN 374 entsprechen
- Geeignete Schutzkleidung
- Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition • Freisetzung in die Umwelt vermeiden

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Paste
Erscheinungsbild	Paste
Farbe	Grau
Geruch	Keine Daten verfügbar.
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor

Eigenschaft

pH-Wert
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt
Siedepunkt / Siedebereich
Flammpunkt
Verdampfungsgeschwindigkeit
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft

Werte

Keine Daten verfügbar
Keine Daten verfügbar
Keine Daten verfügbar
Nicht zutreffend
Nicht zutreffend
Keine Daten verfügbar

Bemerkungen • Methode

Keine bekannt
Keine bekannt
Keine bekannt

Obere Entzündbarkeitsgrenze:	Keine Daten verfügbar	
Untere Entzündbarkeitsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Wasserlöslichkeit	Mit Wasser mischbar	
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Verteilungskoeffizient	2634-33-5 = 0.7, 55965-84-9=0.75	Keine bekannt
Selbstentzündungstemperatur	Nicht zutreffend	Keine bekannt
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Viskosität	Nicht bestimmt	Keine bekannt
Dynamische Viskosität	Keine Daten verfügbar	
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor	
Brandfördernde Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor	
9.2. Sonstige Angaben		
Erweichungspunkt	Es liegen keine Informationen vor	
Molekulargewicht	Es liegen keine Informationen vor	
Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung	Es liegen keine Informationen vor	
Flüssigkeitsdichte	Es liegen keine Informationen vor	
Schüttdichte	Es liegen keine Informationen vor	

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität • Keine bekannte Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität • Unter normalen Bedingungen stabil

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung • Nein

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung • Nein

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen • Keine bei normaler Verarbeitung

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen • Keine bekannt

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien • Es liegen keine Informationen vor

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte • Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Produktinformationen Produkt stellt laut bekannten oder zur Verfügung gestellten Informationen keine Gefahr in der Form einer akuten Toxizität dar

Verschlucken	Keine Daten verfügbar.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Es liegen keine Informationen vor
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Es liegen keine Informationen vor.
Sensibilisierung	Es liegen keine Informationen vor
Keimzell-Mutagenität	Es liegen keine Informationen vor.
Karzinogenität	Es liegen keine Informationen vor.
Reproduktionstoxizität	Es liegen keine Informationen vor.
STOT - einmaliger Exposition	Es liegen keine Informationen vor
STOT - wiederholter Exposition	Es liegen keine Informationen vor.
Aspirationsgefahr	Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Zellulose	> 5 g/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rabbit)	> 5800 mg/m ³ (Rat) 4 h
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	= 1020 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rat)	
Reaktionsgemisch, best. aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	= 53 mg/kg (Rat)	= 87.12 mg/kg (Rabbit)	

11.2 Hinweise zu sonstigen Gefahren

Abschnitt 12: UMWELTBEOZEGNE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Basierend auf den Bestandteilen gering giftig

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial.

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	0.99
Reaktionsgemisch, best. aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	0.7

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Diese Zubereitung enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPsB). Diese Zubereitung enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch gelten (PBT).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Freisetzung in die Umwelt vermeiden Do not allow material to run into surface waters, waste water or soil

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

- Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden
- Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen

Kontaminierte Verpackung

- Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen
- Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen
- Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

- Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden
- Die folgenden Abfallschlüssel sind nur ein Vorschlag:
- 08 01 20

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**IMDG**

14.1 UN-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Meeresschadstoff	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Nein
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Es liegen keine Informationen vor

RID

14.1 UN-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Nein

ADR

14.1 UN-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Nein

IATA

14.1 UN-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Nein

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Chemische Bezeichnung	Französische RG-Nummer	Titel
Zellulose 9004-34-6	RG 66	-
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on 2634-33-5	RG 65	-

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) Low hazard to waters

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV) Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII)

Chemische Bezeichnung	Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII	Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on - 2634-33-5	75.	
Reaktionsgemisch, best. aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) - 55965-84-9	75.	

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Legende

*	Hautbestimmung	Grenzwert	Maximaler Grenzwert
STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)	TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)

Überarbeitet am 09-Nov-2023

Hinweis zur Überarbeitung Update of document format

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Haftungsschluss

Bei der Erstellung der Informationen in diesen Anleitungen wurde besonders sorgfältig vorgegangen. Der Hersteller erteilt keine Handelsgewährleistung. Der Hersteller haftet nicht für einen unsachgemäßen Gebrauch des Produktes oder für eine falsche Auslegung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen.

Ende des Sicherheitsdatenblatts